

Eckpunkte für eine Biodiversitätsstrategie im Rheinischen Revier

Stand: 10.09.2021

Vorbemerkung:

Der Revierknoten Ressourcen und Agrobusiness hat im Frühjahr 2020 einen Fachbeteiligungsprozess zum Kapitel des entsprechenden Zukunftsfeldes im WSP 1.0 begonnen, der mit einer Online-Umfrage von April-August 2020 startete, an welcher sich insgesamt 68 Experten beteiligten. In dieser Umfrage wurde eine Reihe von Themen benannt, die aus Sicht der Experten zu wenig Aufmerksamkeit im WSP 1.0 erfahren hatten. Unter anderem waren dies die Themen Schutz der Biodiversität, nachhaltige Landwirtschaft, regionale Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft, Wasser als Ressource und Wald im Rheinischen Revier.

Diese Rückmeldungen hat der Revierknoten Ressourcen und Agrobusiness zum Anlass genommen, eine Impulsphase zu starten, in welcher im Austausch mit den jeweiligen Akteuren 1) eine weitere Vernetzung, 2) die Ermittlung bisher nicht berücksichtigter Bedarfe und Themen, 3) die Weiterentwicklung der Handlungsfelder und 4) eine Konkretisierung von Fördermaßnahmen erreicht werden sollte.

Der Austausch fand in Form von Online-Gesprächsrunden (Akteursgesprächen) statt, bei denen zu den oben genannten Themen Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft zunächst ihre verschiedenen Positionen ausgetauscht haben und diese anschließend in Form von Eckpunkten aufgearbeitet wurden.

Das folgende Eckpunktepapier für eine Biodiversitätsstrategie im Rheinischen Revier ist das Ergebnis des dazugehörigen Akteursgesprächs. „Eckpunkte“ im Sinne dieses Papiers sind Positionen und Formulierungen, die nach Ansicht der beteiligten Akteure einen ersten groben Rahmen für eine Biodiversitätsstrategie für das Rheinische Revier skizzieren. Das Papier umfasst zunächst Eckpunkte zur Ausgangslage und benennt Handlungsfelder, in denen Verbesserungen erreicht werden müssen und die daher Bestandteil der Strategie sein sollten. Zu diesen Handlungsfeldern müssen konkrete Entwicklungsziele sowie Kriterien und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung definiert werden. Die Ausarbeitung dieser Ziele, Kriterien und Indikatoren kann jedoch aufgrund der Komplexität nicht mehr Bestandteil dieses Eckpunktepapiers sein und muss stattdessen vor Beginn der Strategieentwicklung erfolgen.

Weiterhin werden in diesem Eckpunktepapier erste Überlegungen zur Umsetzung der Strategie skizziert und schließlich bereits heute erkennbare Zielkonflikte und -synergien zwischen dem bisherigen Strukturwandelprozess und einer Förderung der Biodiversität benannt.

Dieses Eckpunktepapier stellt eine fachliche Ausarbeitung und Ergänzung zum Abschnitt „Schutz und Förderung der biologischen Vielfalt“ innerhalb des Handlungsfeldes „Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz“ im Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1 dar, ist

jedoch nicht Bestandteil des am 17. April 2021 von der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat der Zukunftsagentur beschlossenen WSP 1.1. Mit ihrem Engagement für dieses Eckpunktepapier verknüpfen die beteiligten Akteure jedoch gleichzeitig die Erwartung, dass zukünftig eine Biodiversitätsstrategie zu einem integralen Bestandteil des Strukturwandels im Rheinischen Revier wird. Dies wird auch grundsätzlich von der Zukunftsagentur unterstützt.

Die im Folgenden zum Ausdruck gebrachten Positionen stellen den im Dialog erzielten Kompromiss der an der Ausarbeitung beteiligten Akteure dar. Der Prozess der Zielbestimmung ist jedoch offen und weitere bisher nicht beteiligte Akteure sind eingeladen, das Papier und den weiteren Prozess ebenfalls zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Die folgenden Akteurinnen und Akteure haben sich an den Akteursgesprächen und der Erarbeitung des Eckpunktepapiers beteiligt:

Eberhard Büttgen, Stadt Eschweiler

Dr. Lutz Dalbeck, Biologische Station Düren

Heidrun Düssel, Biologische Station Düren

Ulrich Eckhoff, ErftGold e.V.

Gregor Eßer, RWE Forschungsstelle Rekultivierung

Antje Grothus, Klima-Allianz Deutschland

Erich Gussen, Rheinischer Landwirtschaftsverband

Dr. Waldemar Gruber, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Kai Kirst, Biologische Station StädteRegion Aachen e.V.

Lisa Oberschelp, Gesellschaft für Lebendige Landwirtschaft Wuppertal

Dipl.-Geografin Anja Pflanz, Rhein-Erft-Kreis

Dr. Matthias Schindler, Biologische Station Bonn/Rhein-Erft

Jutta Schnütgen-Weber, Allianz für nachhaltigen Strukturwandel e.V.

Dipl. Ing. Ulrike Thiele, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Elisabeth Verhaag, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Ernst-Henning Walther, RWE Forschungsstelle Rekultivierung

Das Rheinische Revier braucht eine Biodiversitätsstrategie

Die globale Biodiversitätskrise und der damit verbundene beschleunigte und unwiederbringliche Verlust von Arten destabilisiert ganze Ökosysteme und führt somit auch zu tiefgreifenden negativen Effekten für die Gesellschaft.

Sehr viele Faktoren führen insgesamt zum derzeitigen Biodiversitätsverlust. Sie reichen von einer Verschlechterung der Lebensraumqualität etwa durch **Stoffeinträge**, die Art der **Landbewirtschaftung** und den **Klimawandel** über die **Fragmentierung von Lebensräumen** durch Infrastrukturmaßnahmen und den unumkehrbaren Verlust durch **Flächenverbrauch** bis zur Art und Weise der **Bebauung und Gartengestaltung**, **Lichtverschmutzung** und die Freiraumnutzung für **Tourismus und Freizeit**.

Zu den Ursachen des Biodiversitätsverlustes liegt eine Vielzahl anerkannter wissenschaftlicher Studien vor (u.a. Weltbiodiversitätsrat 2018 und 2016, Leclere et al. 2020, Allianz Umweltstiftung 2020, European Environment Agency 2020, BMU und BfN 2020). Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse müssen daher in konkrete Maßnahmen umgesetzt und damit Basis politischen Handelns werden um den vom Menschen verursachten Verlust an Biodiversität zu stoppen.

In Deutschland wurden auf nationaler, Landes- bis hin zur kommunalen Ebene Strategien entwickelt, mit denen das Bewusstsein für die Biodiversitätskrise geschärft und Maßnahmen gegen den Rückgang der Biodiversität angestoßen und umgesetzt werden sollen. Besonders das letztgenannte Ziel konnte bislang nicht im erforderlichen Umfang erreicht werden. Hauptgründe hierfür sind die Art und Intensität der Nutzung der Normallandschaft, d.h. der genutzten und nicht besonders geschützten Landschaft, mangelnde Verfügbarkeit geeigneter Flächen für den Naturschutz, mangelndes Bewusstsein für diese Problematik sowie konkurrierende Nutzungsansprüche.

In NRW ist auch die Region des Rheinischen Reviers (im Folgenden abgekürzt mit RR) mit hoher Bevölkerungsdichte, einem engmaschigen Verkehrsnetz sowie einer intensiven ackerbaulichen Nutzung vom Verlust der biologischen Vielfalt betroffen. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten und der damit verbundenen Schaffung von Kernzonen für den Naturschutz wurden in den vergangenen Jahren mit öffentlichen Mitteln vor allem freiwillige Maßnahmen, wie der Vertragsnaturschutz auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, umgesetzt und ausgebaut, um den Verlust von Arten und Lebensräumen aufzuhalten und den negativen Trend umzukehren. Wirksam aufhalten konnten diese Maßnahmen den weiteren Verlust an Artenvielfalt nicht. Weitere Maßnahmen, sowohl auf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen als auch im Siedlungsbereich, sind daher erforderlich.

Der das RR prägende Braunkohletagebau hinterlässt eine geplante Folgelandschaft, in der die, häufig vertragsrechtlich geregelte, Rückgabe ackerbaulicher Flächen durch den Bergbautreibenden an die Landwirtschaft im Vordergrund steht, aber auch die Entwicklung von Flächen für Siedlung, Verkehr, Gewerbe und Industrie. Bei der Planung der Folgenutzung von Flächen im Bereich der Tagebaue wurden mittel- und langfristige

Biodiversitätsziele bislang noch zu wenig berücksichtigt. Auch für den Gesamttraum des RR fehlt ein umfassendes, flächendeckendes Konzept mit dem die Sicherung ausreichend großer Flächen für den Naturschutz, die Vernetzung dafür wichtiger Gebiete sowie die mittel- und langfristige Sicherung flankierender freiwilliger Natur- und Artenschutzmaßnahmen erreicht werden kann. Hiermit soll nicht die genehmigte Rekultivierungsplanung in Frage gestellt werden, sondern auf eine Stärkung der Naturschutzbelange in der zukünftigen Flächenplanung im Strukturwandel insgesamt gedrängt werden. Es wird hier auf die Ziele des Umweltbundesamtes sowie der weiterentwickelten NRW-Nachhaltigkeitsstrategie zur Reduktion des Flächenverbrauches als wesentlichen Faktor für Biodiversitätsverluste verwiesen. Grundsätzlich sind alle Maßnahmen aber an ihren Zielen zu messen und es ist immer kurzfristig zu evaluieren, wie wirksam sie sind, damit sie notfalls schnell korrigiert werden können.

Der Strukturwandel im RR bietet die Chance, den Natur- und Artenschutz von Beginn an im erforderlichen Umfang zu berücksichtigen. Die Raumplanung sollte sich von Beginn an an den Ansprüchen des Biodiversitätserhalts orientieren und daher eine groß- und kleinräumige, langfristige Sicherung von Flächen für den Biodiversitätsschutz anstreben, sowohl auf den Rekultivierungsflächen als auch im Gesamttraum des Rheinischen Reviers. Beim Bau neuer Siedlungs- und Gewerbegebiete, dem Ausbau des Verkehrsnetzes und der Etablierung neu entstehender Technologien, z.B. in der Bioökonomie, müssen von Beginn an Konflikte mit den Biodiversitätszielen für die Region vermieden werden. Gemeinsame Biodiversitätsziele sind allerdings noch für das gesamte RR zu formulieren.

Um die noch vorhandenen Potenziale des RR für den Naturschutz stärker als bisher zu nutzen, muss das Thema Erhalt der Biodiversität daher als elementarer Bestandteil im Prozess des Strukturwandels verankert werden. Natur- und Artenschutz muss ein Grundsatz sein, der in sämtlichen Planungen im Rahmen des Strukturwandels zu berücksichtigen ist.

Um diesen Grundsatz langfristig in der Region zu verankern, bedarf es einer Biodiversitätsstrategie für das gesamte RR. Diese muss den Kontext des Strukturwandels explizit berücksichtigen, der sowohl Risiken als auch Chancen für die Biodiversität schafft. Diese Strategie sollte schnellstmöglich erarbeitet bzw. in Auftrag gegeben werden. Das vorliegende Eckpunktepapier macht das Engagement der daran beteiligten regionalen Akteure für eine solche Strategie deutlich und stellt einen ersten Schritt in der Strategieerarbeitung dar.

Mindestens ebenso wichtig wie die Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie ist die zügige Umsetzung von bereits geplanten Maßnahmen zum Biodiversitätsschutz. Die Chancen, die sich hierzu im Regelförderprogramm für das Rheinische Revier ergeben, müssen genutzt werden.

Eine intakte Natur und Landschaft schafft Lebensqualität für die Menschen im RR. Der Biodiversitätsschutz steht daher den Zielen des Strukturwandels – Erhalt und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur, Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts und Erreichung der Ziele der

Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – nicht entgegen. Vielmehr ist er integraler Bestandteil eines erfolgreichen Transformationsprozesses, der zudem für den Anspruch, ein Modell für andere Regionen zu sein, zwingend erforderlich ist.

(1) Ausgangslage

- Biodiversitätsziele im Rheinischen Revier werden derzeit schon auf Grundlage verschiedener Strategien und Planungen auf verschiedenen regionalen Ebenen verfolgt¹. Bestehende (teilweise übergeordnete) Strategien und landesplanerische Vorgaben mit Bezug zur Biodiversität auf EU-, Bundes-, Landes- und regionaler Ebene (in verschiedenem Maße) bilden die Grundlage, auf der eine Biodiversitätsstrategie für das Rheinische Revier aufbauen kann und muss.
- Zu beachtende Strategien und Vorgaben sowie sonstige Planungen sind insbesondere:
 - EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 (2020)
 - EU-Verordnung zu invasiven Arten (2014)
 - Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (2007, Aktualisierung geplant)
 - Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (2021)
 - NRW Biodiversitätsstrategie (2015)
 - NRW Nachhaltigkeitsstrategie (2020)
 - Landschaftsplanung NRW (Landesentwicklungsplan, Regionalpläne und kommunale Landschaftspläne)
 - Fachbeiträge zu den Regionalplänen:
 - LANUV Fachbeiträge des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - LANUV Fachbeiträge Klima
 - LVR Fachbeiträge Kulturlandschaft
 - Landwirtschaftlicher Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer
 - Forstlicher Fachbeitrag des Landesbetriebs Wald und Holz NRW
 - Leitentscheidung NRW

¹ Eine Übersicht zur Ausgangslage wird derzeit im Projekt „DAZWISCHEN“ erarbeitet:
<https://www.dazwischen.tu-dortmund.de/cms/de/Das-Projekt/>

- Klimawandelvorsorgestrategie für die Region Köln/Bonn
 - RWE-Biodiversitätsstrategie für das RR (gültig für die Rekultivierungsflächen und für die RWE-Artenschutzflächen)
 - Biotopverbundkonzept Rheinisches Revier des BUND NRW²
 - Vernetzungskonzept Bürgewälder der ANSEV³
- Über die oben aufgeführten Strategien, Planungen und Vorgaben hinaus liegen bereits vielfältige Stellungnahmen zum bisherigen Strukturwandelprozess vor. Soweit diese das Thema Biodiversität betreffen, sollten diese Stellungnahmen ebenfalls zur Bestimmung der Ausgangslage berücksichtigt werden.
 - Die Grundlage für eine Biodiversitätsstrategie für das RR sollte eine gute Kenntnis über die Ausgangslage bezüglich der folgenden Fragen sein:
 1. Wie ist der aktuelle Zustand der Biodiversität im RR? Sind die bisherigen Erfassungen ausreichend um diesen Zustand zu ermitteln?
 2. Welche Flächen dienen aktuell dem Schutz der Biodiversität und fördern die Artenvielfalt?
 3. Welches sind die wesentlichen bereits definierten Handlungsfelder und Biodiversitätsziele der Kreise und Kommunen im RR?
 4. Für welche dieser bereits definierten Ziele und Handlungsfelder fehlen bisher geeignete Instrumente? Welche Ziele wurden mit bisherigen Instrumenten erreicht und welche nicht?

Aus der Erfassung der Ausgangslage, dem Vergleich mit anderen Regionen und mit bisherigen Zielen ergibt sich ein konkreter Handlungsbedarf für das RR. Fehlen wesentliche Grundlagen für die Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie, ergibt sich hieraus ebenfalls notwendigerweise ein Handlungsbedarf.

(2) Handlungsfelder

- In Anlehnung an die NRW Biodiversitätsstrategie sollte eine Biodiversitätsstrategie für das RR folgende Handlungsfelder umfassen:
 1. **Artenschutz:** Der weltweit anhaltende Rückgang der biologischen Vielfalt und insbesondere der Rückgang der Arten und ihrer Populationen ist auf zahlreiche Faktoren zurückzuführen. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, sind dringend Maßnahmen erforderlich, die den unterschiedlichen Gefährdungsursachen Rechnung tragen.

² https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/dokumente/braunkohle/2020_05_18_Biotopverbund_RR.pdf

³ <https://www.ansev.de/newpageeb29981a>

- 2. Schutzgebietssystem und Biotopverbund:** Das aktuelle Schutzgebietssystem konzentriert sich meist auf den Schutz von oft kleinen isolierten Biotopen. Um das Überleben eines wesentlichen Teils der heimischen Fauna und Flora zu ermöglichen, müssen deshalb auch außerhalb von Schutzgebieten in der überwiegend land- und forstwirtschaftlich aber auch für Siedlung und Verkehr genutzten Landschaft geeignete Lebensbedingungen geschaffen werden. Diese umfassen auch die Herstellung der Voraussetzungen für die Ausbreitung und Wanderung der Arten durch Korridore und Verbundsysteme.
- 3. Qualitative Verbesserung der Lebensräume:** Ein guter Erhaltungszustand der Lebensräume ist eine Grundvoraussetzung für die Bewahrung der Biodiversität im RR. Hierzu zählen u.a. bodentypspezifische Wasserstände, eine natürliche Überschwemmungsdynamik, biodiversitätsfreundliche land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie die Lenkung der Erholungsnutzung. Hier besteht noch erheblicher Handlungsbedarf.
- 4. Klimawandel und Klimaanpassung:** Biodiversität und Klima sind eng miteinander verbunden und beeinflussen einander wechselseitig. Der Klimawandel stellt daher eine der größten Bedrohungen für die Vielfalt des Lebens auf der Erde dar. Die Herausforderung besteht somit darin, Ökosysteme intakt zu halten oder zu renaturieren, welche wiederum durch Kohlenstoffspeicherung und -aufnahme das Klima schützen. Darüber hinaus soll die natürliche Anpassungsfähigkeit von Ökosystemen an den Klimawandel gesteigert werden.
- 5. Flächensparender Strukturwandel und Biodiversität auf Siedlungs- und Gewerbeflächen:** Während der letzten 25 Jahre ist nach Daten des Statistischen Landesamtes NRW die Siedlungs- und Verkehrsfläche einschließlich Abbauland im Rheinischen Revier um knapp 20% gestiegen. Im Durchschnitt der Jahre 2015-2019 wurde täglich eine Fläche von etwa 1,2 Hektar neu ausgewiesen - meist zulasten der Landwirtschaft und ökologisch wertvoller Flächen, was unausweichlich zu negativen Umweltfolgen und zu einem weiteren Verlust an biologischer Vielfalt führt.

Auch Siedlungs- und Gewerbeflächen haben vielfältige Potenziale im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung in Bezug auf Klimaschutz, Klimaanpassung, biologische Vielfalt oder Aufenthaltsqualität. Durch u. a. möglichst geringe Versiegelungsraten, Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Bepflanzungen oder auch unter naturschutzfachlichen Aspekten gepflegte Grünflächen können Defizite, die durch die Bebauung entstehen, verringert werden.

- 6. Grundlegenden Daten und Biodiversitätsmonitoring:** Um die Biodiversität gezielt schützen und fördern zu können, bedarf es entsprechender Kenntnisse zur Verbreitung und zu Größen von Populationen. Durch die Erhebung von Grundlegenden Daten und das Biodiversitätsmonitoring sollen daher systematisch und dauerhaft der Zustand und die Entwicklung der Biodiversität vor dem Hintergrund sich wandelnder Nutzungen und Umweltveränderungen erfasst und dokumentiert werden.
- 7. Tagebaufolgelandschaften:** Renaturierung und Rekultivierung sind Konzepte zur Gestaltung der Tagebaufolgelandschaften im RR. Dabei sollen nicht nur die Bördelandschaft bzw. Teile der ehemaligen Waldfläche (insb. im Gebiet des Tagebaus Hambach) wiederhergestellt, sondern dauerhaft Biodiversität gestärkt und aufrechterhalten werden.
- 8. Naturschutz in der Gesellschaft – Bewusstsein schaffen durch Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit:** Der Dialog mit der Öffentlichkeit ist für die Akzeptanz der Notwendigkeit von Natur- und Artenschutz von großer Bedeutung. Professionelle Öffentlichkeitsarbeit ist eine Grundvoraussetzung, um diesen zu fördern. Die Schaffung eines breiten naturpädagogischen Bildungsangebotes dient der Wissensvermittlung und Besucherlenkung und leistet einen Beitrag zu rücksichtsvollerem Umgang mit Natur und Landschaft. Während die Schaffung von Bewusstsein für biologische Vielfalt wichtig ist, muss die Wirkung dieser Maßnahmen letztlich durch Verhaltensänderungen messbar werden.
- 9. Tourismus und Naherholung:** Die Beliebtheit der Naherholung hat im Zuge der Corona-Krise deutlich zugenommen. Dieser Trend kann sowohl positiv als auch negativ gesehen werden. Zum einen können Ausflugsziele im Umfeld der Ballungsräume eine klimafreundlichere Alternative zu Ausflugszielen mit einer langen Anreise sein und im Allgemeinen wird das, was man kennt und liebt, eher auch geschützt.
- Auf der anderen Seite führen Tourismus und Naherholung durch einen hohen Besucherandrang bzw. durch unangepasstes Verhalten auch oft zu Überlastungen und Beeinträchtigungen von Flächen, seien es Schutzgebiete, andere Grünflächen oder land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Neben der in diesem Zusammenhang hohen Bedeutung von Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Handlungsfeld 8) sollten der Tourismus und die Naherholung im RR das Naturerleben stärken und zum Schutz von Arten und Lebensräumen Besucherströme gleichzeitig gezielt lenken.
- 10. Organisation und Finanzierung:** Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im RR werden von verschiedenen amtlichen und

nichtamtlichen Institutionen vertreten bzw. verwirklicht. Deren Finanz- und Personalausstattung ist teilweise nicht adäquat, sodass die Umsetzung der Biodiversitätsziele teilweise schwierig ist. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Biodiversitätsstrategie RR sollte daher in Anlehnung an die Biodiversitätsstrategie NRW die Organisation und Finanzierung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im RR verbessert und verstetigt werden.

(3) Umsetzung

- Mit der Erstellung der Biodiversitätsstrategie sollten Institutionen mit ausgeprägter Fachkompetenz in der Region beauftragt werden. Besonders sollte auf eine ausgewogene Vertretung verschiedener Fachrichtungen und Akteursgruppen geachtet werden, um eine breite Akzeptanz der Strategie zu gewährleisten. Ebenso sollte eine repräsentative Bürgerbeteiligung stattfinden.
- Dabei kann auf schon bestehende Bündnisse und Netzwerke (z.B. das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“⁴ und das Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“⁵) zurückgegriffen werden. Der interkommunale Austausch zur Einbindung der Entscheidungsträger (z.B. auch Strukturwandelmanager) sollte in dem Prozess gefördert werden.
- Die zentrale Einbindung der Kommunen und der Kreise und kreisfreien Städte (als Sitz der unteren Naturschutzbehörden) gewährleistet, dass die Biodiversitätsstrategie eine unmittelbare Handlungsgrundlage für die Kreise und Kommunen im RR bietet und die besonderen Bedingungen des Strukturwandels berücksichtigt. Es sollte daher angestrebt werden, dass die Biodiversitätsstrategie durch alle Kommunen formal unterstützt bzw. beschlossen wird.
- Durch eine Abfrage unter den Kreisen und kreisfreien Städten, Kommunen und den weiteren Landnutzern im RR sollte eine Übersicht erstellt werden, welche Maßnahmen dort schon für die Biodiversität ergriffen werden. Dies könnten z.B. Förderungen für nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung auf kommunalen Flächen oder für die Pflege kommunaler Grünflächen sein, z.B. Verzicht auf insektenschädliche Pflanzenschutzmittel, Vorgaben für die private Gartengestaltung (z.B. Verbot von Schottergärten), Auflagen für die Gestaltung von Schrebergartenanlagen oder Förderungen von Blühflächen in Parks und Verkehrsinseln. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte den Kommunen dann

⁴ www.kommbio.de

⁵ www.lag21.de

eine Handreichung gegeben werden mit einer Übersicht an Best Practice-Beispielen.

(4) Zielkonflikte und -synergien durch den Strukturwandel im RR

- Die Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie RR findet unter den besonderen Bedingungen des Strukturwandels statt. Dieser bietet sowohl Potenzial für Konflikte als auch Synergien bezüglich der Biodiversitätsziele.
- Eine Verschneidung bestehender Restriktionsflächen (z.B. Natura-2000- und Naturschutzgebiete) mit bisherigen Planungen im Strukturwandel könnte mögliche Konflikte und Synergien gut visualisieren. Eine solche Darstellung zur Identifizierung von sog. Raumwiderständen wird derzeit vom Revierknoten Raum im Rahmen einer Raumstrategie erarbeitet.
- Diese Raumstrategie könnte ein Fachbeitrag für den neu aufzustellenden Regionalplan werden und die Biodiversitätsstrategie ebenfalls Eingang in diesen Fachbeitrag finden.
- Folgende **Zielkonflikte** sind bereits heute erkennbar:
 - Zunehmende Inanspruchnahme und Zerschneidung von Flächen für Siedlung, Verkehr, Gewerbe und Industrie, verstärkt noch durch den geplanten Bevölkerungszuwachs in der Region und damit einhergehend der Verlust von wertvollem Ackerboden, welcher im Rheinischen Revier eine sehr hohe Fruchtbarkeit und Ertragsfähigkeit besitzt;
 - Bedingt durch den Rückgang insbesondere der landwirtschaftlichen Flächen steigt der bereits durch andere, marktbezogene Faktoren hohe Druck auf die Landwirte zu höherer Flächenproduktivität und damit intensiverer Bewirtschaftung;
 - Parallelität der Prozesse: im Strukturwandel sollen möglichst schnell Projekte in der Region sichtbar werden; dadurch werden unter großem Zeitdruck Projekte vorangetrieben während die Indikatorik zur Beurteilung der Nachhaltigkeitswirkungen dieser Projekte hinterherhinkt;
 - Durch den Druck, möglichst schnell Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu erhalten und neu zu schaffen werden Genehmigungsverfahren vereinfacht und beschleunigt, z.B. durch das Entfesselungspaket IV, das u.a. eine Verfahrensbeschleunigung bei der Umsetzung der Artenschutzregeln in der Bauleitplanung vorsieht;
 - Tourismus und Naherholung, da zu viele Besucher und ihr nicht selten unangebrachtes Verhalten negative Auswirkungen auf den Biotop- und Artenschutz haben.

- Folgende **Zielsynergien** sind bereits heute erkennbar:
 - Wie im WSP 1.1 formuliert wurde, erhebt das Rheinische Revier den Anspruch, die Region in Europa zu werden, in der die Ziele des Europäischen Green Deal am konsequentesten umgesetzt werden. In diesem Sinne, und auch durch das Strukturstärkungsgesetz, müssen alle Maßnahmen im Strukturwandel im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen, und damit auch mit den Biodiversitätszielen, stehen. Biodiversitätsschutz sollte nicht als ein Ziel aufgefasst werden, das dem Ziel Arbeitsplätze und Wertschöpfung potenziell entgegensteht. Das Gesamtziel des Strukturwandels ergibt sich erst aus der Vereinbarkeit von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit;
 - Im WSP 1.1 wurden die Synergien zwischen den Zukunftsfeldern hervorgehoben. Das Thema Biodiversität betrifft insbesondere das Handlungsfeld „Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz“, mit einem eigenen Abschnitt zur Biodiversität, und den Revierknoten Raum mit dem Handlungsfeld „Kulturlandschaft und Blau/Grüne Infrastrukturen“ sowie der bereits angesprochenen Raumstrategie;
 - Potenziale für „Natur auf Zeit“ insbesondere auf den stillgelegten Betriebsflächen des Tagebaus sollten genutzt werden, sofern dies keinen zusätzlichen Ausgleichsbedarf erzeugt;
 - Eine abwechslungsreiche und ästhetisch ansprechende Landschaft schafft Lebensqualität und Potenzial für (sanften) Tourismus und Naherholung und damit auch Potenzial für Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Zudem kann dies die Wertschätzung für Natur und Biodiversität steigern. Einschränkend ist allerdings anzumerken, dass dies eine anthropozentrische Sicht auf die Natur ist und z.B. auch auf den ersten Blick wenig ansprechende Brachen oft eine hohe Artenvielfalt bergen.
- Um diese Aspekte zu berücksichtigen, muss die Biodiversitätsstrategie integraler Bestandteil des Strukturwandelprozesses werden und sich an dem Ziel der Schaffung stabiler Ökosysteme mit hoher Biodiversität orientieren.

(5) Literatur

- Allianz Umweltstiftung 2020: Informationen zum Thema „Biodiversität“: Hintergründe, Fakten und Perspektiven, https://www.stiftungen.org/aktuelles/news-aus-den-stiftungen/detail/content_detail_path/broschuere-biodiversitaet-hintergruende-fakten-und-perspektiven-erschiene.html.
- BMU und BfN 2020: Bericht zur Lage der Natur in Deutschland, https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/bericht_lage_natur_2020_bf.pdf.
- European Environment Agency 2020: State of nature in the EU, <https://www.eea.europa.eu/publications/state-of-nature-in-the-eu-2020>.
- Leclere D, Obersteiner M, Barrett M, Butchart SHM, Chaudhary A, De Palma A, DeClerck FAJ, Di Marco M, et al. 2020. Bending the curve of terrestrial biodiversity needs an integrated strategy. Nature. DOI: 10.1038/s41586-020-2705-y, <https://www.nature.com/articles/s41586-020-2705-y>.
- Weltbiodiversitätsrat 2016: The methodological assessment report on scenarios and models of biodiversity and ecosystem services, <https://www.ipbes.net/assessment-reports/scenarios>.
- Weltbiodiversitätsrat 2018: Regionales Assessment – Biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen in Europa und Zentralasien, https://www.de-ipbes.de/files/IPBES_Broschuere_ECA_2019.pdf.